

Stadtvertretung Lübtheen

Wahlperiode 2014 bis 2019

12. Sitzung
Stadtvertretung

31.01.2017 – 01/2017

Protokoll der Sitzung der Stadtvertretung vom 31. Januar 2017

Stadt Lübtheen
Salzstraße 17
19249 Lübtheen

<u>Beratungsort:</u>	Amtssaal des Bürgerhauses „Dat olle Amtsgericht“	
<u>Beratungszeit:</u>	19:00 Uhr bis Uhr 20:30 Uhr	
<u>Teilnehmer:</u>	Herr Banz, Reno	SPD
	Frau Grawe, Silvia	SPD
	Herr Greve, Michael	CDU
	Frau Gerlitz, Marlind	CDU
	Herr Hippmann, Heinz	SPD
	Frau Köpke, Annelie	SPD
	Frau Lehmann, Elke	CDU
	Herr Matz, Friedhelm	FDP
	Herr Metelmann, Rüdiger	FDP
	Herr Müller, Gert	Einzelbewerber
	Frau Pastörs, Marianne	NPD
	Herr Pietz, Thomas	SPD
	Herr Sahs, Jürgen	CDU
	Herr Steuer, Roland	CDU
	Herr Theißen, Andreas	NPD
	Frau Völkel, Marga	SPD
<u>Entschuldigt:</u>	Frau Marx, Dorina	SPD
<u>Verwaltung:</u>	Frau Lindenau, Ute	Bürgermeisterin
	Herr Skobel, Bernd	1. Stadtrat
	Herr Netzband, Torsten	2. Stadtrat
	Herr Wein, Frank	Bauamtsleiter

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Änderungen zur Tagesordnung
3. Bestätigung des Protokolls der Beratung vom 13.12.2016
4. Einwohnerfragestunde
5. Aufstellungsbeschluss zum Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 17 „Neubau Kindertagesstätte Rudolf-Breitscheid-Straße“ – Sitzungsvorlage SV-01/2017
6. Anfragen und Mitteilungen

Nichtöffentliche Sitzung:

17. Anfragen und Mitteilungen

TOP 1 Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Herr Pietz eröffnet die 12. Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest. Zur Sitzung sind 16 Stadtvertreter anwesend. Eine Entschuldigung zur Abwesenheit liegt von Frau Marx vor.

TOP 2 : Genehmigung der Ergänzung zur Tagesordnung

Zur zugestellten Tagesordnung gibt es nachfolgende Änderungen:

- neuer TOP 3: Verpflichtung eines Stadtvertreters
- neuer TOP 6: Änderung der Besetzung des Ordnungsausschusses und der Ortsteilvertretung Garlitz – Antrag der CDU

Die Reihenfolge der Beratungspunkte ändert sich dementsprechend. Die Stadtvertreter stimmen den Änderungen **einstimmig** zu.

TOP 3: Verpflichtung eines Stadtvertreters

Aufgrund der Mandatsniederlegung von Oliver Kretschmann wurde als nachrückendes Mitglied in der Stadtvertretung Frau Elke Lehmann festgestellt. Da Frau Lehmann innerhalb der Wochenfrist dieser Feststellung nicht widersprochen oder abgelehnt hat, wurde sie mit Schreiben vom 22.12.2016 als neues Mitglied der Stadtvertretung berufen.

Herr Pietz verpflichtet Frau Lehmann gemäß § 28 (2) durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten und begrüßt sie mit einem Blumenstrauß als neues Mitglied der Stadtvertretung.

TOP 4: Bestätigung des Protokolls der Beratung vom 13.12.2016

Zum zugestellten Protokoll der Beratung vom 13.12.2016 liegt ein schriftlicher Antrag zur Ergänzung im TOP 10 von Herrn Sahs vor. Dieser Antrag wurde allen Stadtvertretern und der Verwaltung per E-Mail durch Herrn Sahs zugestellt. Dieser verliest ihn öffentlich.

Weiterhin gibt es den Hinweis von Herrn Metelmann, dass das Abstimmungsergebnis zum TOP 8 korrigiert werden muss, da er an der Abstimmung und Beratung hierzu nicht teilgenommen hat.

Das Protokoll vom 13.12.2016 wird einschließlich der vorgetragenen Ergänzung **einstimmig** bestätigt. Die Stadtvertreter erhalten eine neue Ausfertigung des Protokolls.

TOP 5: Einwohnerfragestunde

Von den anwesenden Bürgern gibt es folgende Nachfragen:

- Stand der angezeigten Autowäschen an den Wochenenden im Ortsteil Probst Jesar:
Hierzu gab es seitens der Verwaltung erste Gespräche mit einem Vertreter der Firma Alius. Durch die Verwaltung wird geprüft, ob ein ordnungsrechtliches Handeln durchsetzbar ist.
- Öffnungszeiten Badeanstalt:
Durch die Verwaltung wird eine Öffnung der Badeanstalt ab 06/2017 angestrebt. Die Absicherung ist durch volljährige Rettungsschwimmer vorgesehen. Hierzu ist noch weiterer Klärungsbedarf notwendig, so dass voraussichtlich erst Ende des nächsten Monats weitere Aussagen erfolgen können.

TOP 6: Änderung der Besetzung des Ordnungsausschusses sowie der Ortsteilvertretung Garlitz

Es liegt ein Antrag der CDU-Fraktion vom 26.01.2017 mit folgendem Inhalt vor:

1. Frau Elke Lehmann als Mitglied der Ortsteilvertretung Garlitz abuberufen
2. Herrn Oliver Kretschmann als neues Mitglied der Ortsteilvertretung Garlitz zu berufen und
3. die Stadtvertreterin Elke Lehmann für den ausgeschiedenen Stadtvertreter Oliver Kretschmann in den Ausschuss für Ordnung, Sicherheit, Umwelt- und Naturschutz zu berufen.

Dem Antrag wird **einstimmig** durch die Stadtvertretung zugestimmt.

TOP 7: Aufstellungsbeschluss zum Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 17 „Neubau Kindertagesstätte Rudolf-Breitscheid-Straße“ – Sitzungsvorlage SV-01/2017

Herr Wein gibt kurze Erläuterungen:

In der letzten Sitzung der Stadtvertretung wurde bereits der Verkauf der Grundstücksfläche für das Vorhaben beschlossen. Damit im Weiteren Baurecht geschaffen wird, ist die Aufstellung des VE-Planes notwendig, der ein Plangebiet von ca. 5.400 m² umfasst und die verkehrliche Erschließung an die Rudolf-Breitscheid-Straße mit einschließt.

In der anschließenden Diskussion wird von der NPD-Fraktion zur weiteren Nutzung des derzeitigen Kita-Gebäudes angefragt und auf die Zweckbindung für die eingesetzten Investitionsmittel hingewiesen. Weiterhin wird die Ansicht vertreten, dass der Standort für die Errichtung der neuen Kindereinrichtung sehr attraktiv sei und unter Umständen andere Träger hätten mit einbezogen werden müssen.

Herr Greve verweist hierzu auf die Beratungen im Hauptausschuss. Die Entscheidung hierzu sei nicht spontan entstanden. Aufgrund des weiteren anstehenden Sanierungsbedarfes des Gebäudes der Kindereinrichtung kamen die Hauptausschussmitglieder in den Beratungen überein, dass es keinen Sinn mehr ergeben würde, in das alte Gebäude zu investieren und über eine anderweitige Nutzung des Gebäudes nachzudenken.

Von Frau Lindenau wird erklärt, dass der AWO als Betreiber der Kindereinrichtung eine Option zum Erwerb des Gebäudes zugestanden hat, allerdings nach einer Kostenschätzung des Investitionsbedarfs der Erwerb als nicht sinnvoll angesehen wurde. Die Vertragspartner haben darauf hin gemeinsam festgestellt, diese Summe für einen Neubau vorzusehen. Im Ergebnis wurde von der AWO dann der Antrag zum Erwerb eines Baugrundstückes gestellt.

Von Herrn Steuer wird bekräftigt, dass die Thematik Gegenstand der Diskussionen war. Für den Neubau sei ein hervorragender Standort gefunden worden und in der Sache sei man auf dem richtigen Weg. Die ebenfalls in der Diskussion angesprochene Entscheidung der Übergabe der Kindereinrichtungen an freie Träger hat sich zum damaligen Zeitpunkt die Stadtvertretung nicht leicht gemacht und ist allumfassend geprüft worden.

Die Nachfrage zum Wert des Gebäudes der Kindereinrichtung kann nicht beantwortet werden, die Stadtvertreter erhalten hierzu zeitnah eine Information. Auch zu einer Nachnutzung des Gebäudes gibt es noch keine konkreten Vorstellungen. Die Nutzungsbindung stellt hierbei wahrscheinlich kein Hindernis dar, solange die Nachnutzung in einem sozialen, kulturellen oder Bildungsbereich stattfindet. Bei einem Verkauf müsste die Förderung zurückgezahlt werden.

Beschluss:

1. Für das Gebiet der Gemarkung Lübtheen, Flur 1, Teilfläche aus dem Flurstück 467/2 und Teilfläche aus dem Flurstück 468/2 beschließt die Stadtvertretung der Stadt Lübtheen nach § 12 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 2 Abs. 1 BauGB den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 17 „Kindertagesstätte am Mühlenweg“ aufzustellen.
2. Das Plangebiet befindet sich im östlichen Abschnitt des Mühlenweges, angrenzend zur Wohnbebauung an der Rudolf-Breitscheid-Straße (siehe Anlage Übersichtsplan) und umfasst insgesamt ca. 5400 m².
3. Die Stadtvertretung der Stadt Lübtheen beschließt, dass zur Darlegung und Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung aufgrund des § 3 Abs. 1 BauGB eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung in Form einer Auslegung für einen Zeitraum von einem Monat durchgeführt wird. In dieser Zeit wird der Öffentlichkeit Gelegenheit gegeben, sich zu der Planung zu äußern. Parallel dazu wird die frühzeitige Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt. Die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden zur Abgabe einer Stellungnahme – auch im Hinblick auf Umfang und Detaillierung der Umweltprüfung- aufgefordert.
4. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB entsprechend der Hauptsatzung der Stadt Lübtheen öffentlich bekanntzumachen.

Abstimmungsergebnis: 14 Ja-Stimmen
 2 Enthaltungen

TOP 8: Anfragen und Mitteilungen

Die Verwaltung gibt nachfolgende Informationen:

- Mit Schreiben vom heutigen Tag wurde die Verwaltung informiert, dass die Deckenerneuerung L061 von der Landesgrenze bis Jessenitz erfolgen wird. Die Bauausführung ist für Sommer 2017 vorgesehen.
- Am 03.04.2017 ist die zusätzliche Fördermittelübergabe in Höhe von 50.000 € für die Ersatzbeschaffung des Feuerwehrfahrzeuges HLF 20 durch den Innenminister vorgesehen. Das alte Fahrzeug wird zum Verkauf ausgeschrieben.
- Das Grundstück in der Rudolf-Breitscheid-Straße 4 ist durch die Stadt treuhänderisch zum Verkauf ausgeschrieben.
- Am Wochenende (3./4.02) erfolgt die Abholung der neu erworbenen Drehleiter für unsere Feuerwehr. Die für dieses Fahrzeug eingeworbenen Spenden fielen höher aus. Die zusätzlichen Gelder sollen für andere notwendige Anschaffungen der Wehr eingesetzt werden.
- Zum neuen FAG wurden durch die Landesregierung immer noch keine konkreten Unterlagen vorgelegt.

Von Herrn Greve wird die Problematik „Umstellung des Gebührenmodells des Wasserbeschaffungsverbandes Sude-Schaale auf Wohneinheiten“ angesprochen. Hierzu haben die Stadtvertreter Informationen vom Verband und eine umfangreiche Stellungnahme von Herrn Greve erhalten. Seine Auffassung hierzu gibt er noch einmal öffentlich wieder:

„Ich habe zu diesem Thema eine differente Meinung. Die aktuelle Vorgehensweise und öffentliche Argumentation kann ich inhaltlich nicht mittragen und empfinde die Änderung der Gebührenordnung als politische Fehlentscheidung.“

Herr Greve erläutert an Hand von Beispielen, wie sich die Gebührenumstellung auswirken würde. Als Fazit äußert er:
„Es ist für mich nicht nachvollziehbar, wenn zwei Häuser, mit der Verfügbarkeit der gleichen Infrastruktur (gleiche Wasseruhr, eine Zuleitung) z.B. in einem Mehrfamilienhaus mit 4 Wohnungen, die 4fache Grundgebühr anfällt, im Vergleich zu einem Einfamilienhaus, in dem die gleiche Anzahl von Menschen wohnen können.“

*Das ist nicht gerecht, das ist absurd. In wie weit Konsumenten bevorzugt oder benachteiligt werden, ist gar nicht von der Anzahl der Wohneinheiten abhängig. Da in den Wohneinheiten unterschiedlich viele Personen wohnen können bzw. einzelnen Wohnungen gar nicht belegt sein müssen. Der Hauseigentümer ist in jedem Fall, sowohl bei einem Einfamilienhaus als auch bei einem Mehrfamilienhaus Kunde des Verbandes. Er erhält **eine** Rechnung und hat **einen** Hausanschluss. Wenn in einem Haus/Wohneinheit eine Person wohnt oder 6 Personen, dann hat dies ja richtigerweise auch keinen Einfluss auf die Grundgebühr. Vor diesem Hintergrund kann ich die aktuelle Gebührenordnung nicht verstehen, da sie überwiegend kleine Haushalte in Mehrfamilienhäusern bzw. ausschließlich deren Mieter zusätzlich belastet. Hier wohnen in der Regel nicht die einkommensstarken Bevölkerungsgruppen. Umso mehr wundert mich, dass diese einseitige Umverteilung durch die Verbandsversammlung mitgetragen wurde und dies mit einer gerechteren Verteilung der Kosten begründet wird. Ich möchte betonen, dass ich die inhaltlichen Veränderungen sehr wohl verstanden habe, die politische Entscheidung, die hier getroffen wurde, jedoch nicht. Ich empfinde es ungerecht und unsozial. Es findet dazu bereits eine breite öffentliche Diskussion statt, der wir uns stellen müssen.“*

Im Anschluss werden von verschiedenen Stadtvertretern ihre Standpunkte mit Pro- und Kontra-Argumenten ausgetauscht. Von Frau Lindenau wird auf die zugestellten Argumente des Verbandes verwiesen. Sie stellt u.a. fest, dass das Verbandsgebiet vom Grundsatz her eine Solidargemeinschaft darstellt, wobei das Verteilungsnetz eine große Rolle spielt. Gerade für den Bereich Lübtheen ist dies von Bedeutung, da im Gegensatz zu den anderen Städten das Wasser aus größerer Entfernung (Wasserwerk Rodenwalde) nach Lübtheen geleitet wird. Die gebildete Arbeitsgruppe des Verbandes zur Gebührenumstellung hat über einen längeren Zeitraum die vorgeschlagene Variante erarbeitet und der Mitgliederversammlung zur Entscheidung vorgelegt und zugestimmt wurde. In diesem Zusammenhang macht sie deutlich, dass von einzelnen Fraktionen leider seit längerem keine Anwesenheit zu verzeichnen war. Jeder einzelne Bürger habe darüber hinaus die Möglichkeit, die Satzung durch eine entsprechende Klage vor Gericht überprüfen zu lassen.

- Von Herrn Steuer wird erneut angefragt und angemahnt, dass der Name des Anbieters für den Breitbandausbau zwingend erforderlich, damit diese die Möglichkeit haben, rechtzeitig die bestehenden Verträge zu kündigen. Der Verwaltung liegen hierzu noch keine Aussagen vor.
- Der Annahme nachfolgend aufgeführte Spenden wird durch die Stadtvertreter **einstimmig** zugestimmt:

Reinhard Schmidt für Museum „altes Küsterhaus“	150,-- €
Jehring Genuss vom Lande für Weihnachtsmarkt	200,-- €

Nach diesem Tagesordnungspunkt wird die öffentliche Sitzung geschlossen und nach einer kurzen Pause nichtöffentlich fortgesetzt.

Pietz
Bürgervorsteher

Führer
Protokollantin